

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die 2. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt
Coswig (Anhalt)

Sitzungstermin:	Dienstag, 18.11.2014
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:07 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion der CDU

Frau Andrea Engel

Herr Albrecht Hatton

Frau Karin Keck

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen

Herr Thomas Junghans

Herr Enrico Wassermann

Fraktion der FWG/BB

Herr Kurt Schröter

Fraktion der SPD

Frau Anke-Regina Fröb

Verwaltung

Frau Eva Haseloff

Herr Ingo Künne

Herr Thomas Schneider

Herr Michael Sonntag

FB-Leiterin Finanzen

Stadtwehrleiter

FB-Leiter Ordnung/Sicherheit/Soziales

FB-Leiter Bauwesen und Umwelt

Es fehlte:

Fraktion der CDU

Herr Peter Nössler

entschuldigt

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

- 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Der Ausschussvorsitzende teilte mit, dass die Beschlussvorlage zum TOP 10 von der Tagesordnung genommen wird. Die Satzung über die Erhebung der von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen soll noch einmal hinsichtlich einer Mischkalkulation überprüft werden.
 Stadtrat Wassermann beantragte, den TOP 6 – Entschädigungssatzung für Berufene Bürger - dann auch von der Tagesordnung zu nehmen.
 Abstimmung des Antrages: 1 dafür, 7 dagegen, 0 Enthaltungen

Danach wurde die geänderte Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

- 2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.
- 3. Bestätigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Finanzausschusses vom 2.9.2014**
 Stadtrat Hatton merkte an, dass das letzte Protokoll des Finanzausschusses sehr spät zugeschickt wurde. Er bittet darum, dass der Versand zeitnah realisiert wird.
 Danach wurde die Niederschrift ohne Änderungen bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	7	0	1

- 4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Finanzausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA**
 Der Vorsitzende teilte mit, dass in der letzten Sitzung keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.
- 5. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)**
 Da keine Einwohner anwesend waren, schloss der Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

6. Satzung zur Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-102/2014

Stadtrat Tylsch gab die Abstimmungsergebnisse aus den Ortschaftsratssitzungen bekannt.

Es sollen folgende Veränderungen vorgenommen werden:

§ 3: letzte Zeile Änderung auf „...§ 1 Abs. 8...“

§ 6: der Absatz 3 soll ersatzlos gestrichen werden.

Zur Diskussion kam noch die Höhe der Reisekostenvergütung bei Dienstreisen am Dienst- oder Wohnort. Die Definition „Stadt“ solle nochmal hinterfragt werden. Ist hier nur die Stadt Coswig (Anhalt) gemeint oder alle Ortschaften inklusive. Nachfrage bei anderen Kommunen, bzw. beim Städte- und Gemeindebund.

Stadtrat Tylsch bat um Abstimmung zur Entschädigungssatzung :

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	6	2	0

7. Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-107/2014

Der Ausschussvorsitzende gab die Abstimmungsergebnisse aus den Ortschaftsratssitzungen bekannt.

Im Ortschaftsrat Serno gab es Diskussionen zu einzelnen Positionen. Der Ortschaftsrat war der Meinung, dass die Anpassung nicht gerecht erfolgt ist. Zum Beispiel wird die Entschädigung für den Jugendfeuerwehrwart mit 40,00 EUR – möglich wären 50,00 EUR – zu gering erscheint.

Um die Unstimmigkeiten zu klären wurden zur Finanzausschusssitzung Herr Künne und Herr Schneider vom Ordnungsamt eingeladen.

Herr Künne informierte die Ausschussmitglieder, dass die Entschädigungssatzung gemeinsam mit Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr in einer Arbeitsgruppe abgestimmt worden ist und so die Mittelsätze festgelegt wurden.

Die Entschädigung wurde bewertet nach Kameraden(bis 10; 11 bis 20; über 20) bzw. Einsätzen.

Herr Künne erwähnte auch, dass in der Entschädigungssatzung die Stellvertreter des Wehrleiters und

Der Kinderfeuerwehrwart mit bedacht worden sind, obwohl dies im Runderlass nicht aufgeführt ist.

Stadträtin Keck dass auch das Engagement in der Kinder- und Jugendfeuerwehr bewertet werden sollte.

Stadtrat Tylsch gab zu bedenken, dass eine Wertung kurzfristig nicht machbar ist aber der Beschluss jetzt auf der Tagesordnung steht. Falls sich die Satzung nicht bewährt, müssen Änderungen vorgenommen werden.

Herr Schneider erwähnte noch einmal, dass sich die Arbeitsgruppe auf 40,00 EUR geeinigt und entschieden hat.

Stadtrat Tylsch bat um Abstimmung:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

8. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2015

Vorlage: COS-BV-110/2014

Der Ausschussvorsitzende gab die Abstimmungsergebnisse aus den Ortschaftsratssitzungen bekannt.

Die Abstimmungsergebnisse sind nicht nachvollziehbar, da gemäß Konsolidierungsbeschluss zum Haushaltsplan 2012 sich die Gewerbesteuer um 10 %-Punkte von 350 auf 360 v.H. erhöht.

Ebenfalls erhöhen sich die Hebesätze in der Gemeinde Klieken gemäß Gebietsänderungsvertrag in 10%-Schritten über 5 Jahre.

Stadtrat Tylsch bat um Abstimmung:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

9. 1. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-280/2010/1

Der Ausschussvorsitzende gab die Abstimmungsergebnisse aus den Ortschaftsratssitzungen bekannt.

Der Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden stimmte gegen die Änderung der Hundesteuersatzung.

Stadtrat Schröter, OBM Jeber-Bergfrieden begründete das Abstimmungsergebnis dahingehend, dass in der Änderung nicht genau definiert ist, welcher Höchstsatz gemeint ist.

Die Finanzausschussmitglieder waren sich einig, dass der Höchstsatz gemäß § 6 Abs. 6 – 400,00 EUR - veranlagt werden soll.

Der Artikel 1 zur 1. Änderungssatzung wird wie folgt geändert:

„...mit dem höchsten Steuersatz gemäß § 6 Abs. 3.“

Stadtrat Tylsch bat um Abstimmung:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

10. Anfragen und Mitteilungen

Stadtrat Hatton fragte nach, wann der Beschluss zur Jahresrechnung gefasst werden kann.

Frau Haseloff antwortete, dass die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 vom Rechnungsprüfungsamt noch nicht geprüft worden ist. Der Antrag wurde im April von der Stadt Coswig (Anhalt) gestellt. Auf Nachfrage beim Rechnungsprüfungsamt wurde mitgeteilt, dass die Prüfung aufgrund von Personalengpässen, voraussichtlich erst im II. Quartal 2015 erfolgen kann.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Ausschussvorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 8.12.2014

W. Tylsch
Ausschussvorsitzender

Haseloff
Protokollantin